In Publico-Politicis.

Contd.

Den 7ten Jänner 1788.

Ersatze anzuhalten, der Betrag aber unter die zum Weidbezirke berechtigten Höfe auszutheilen seye. Die Ursache dieses Auftrages ist eine bey hoher Stelle eingereichte diesfällige Beschwerschrift des gewesenen Administrator im Herrnstifte zu Gries Pfister Augustin Nagele, worauf das Hochlöbl. Gubernium die eben erwähnte Entscheidung erlassen. Der Beweggrund zu dieser Entscheidung war, weil in jenem Weidberichtigungs-Entwurfe vom Jahr 1782, wo den Besitzern des Thürn- Schabl- Rodler- Simmerle- Schaller- Mondschein- und Kreuzer-Hofes eine gewisse Strecke zur Gemeinde ~~aus~~weide ausgesteckt wurde, Niemanden ein Recht vorbehalten wurde, die Streu zu sammeln. Referent findet es zwar der Wahrheit gemäß, daß gedachtes Recht Niemand ausdrücklich erhalten; doch ist es auch wahr, daß vom Valentin Zelger die Streue hernach, wie zuvor, auf ver-